

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 28 (1953)

Heft: 7

Artikel: Ein Internationaler Rat für Baufachfragen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102544>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Internationaler Rat für Baufachfragen

Ende Juni bildete sich auf dem Boden der UNO ein Internationaler Rat für Baufachfragen (*Conseil International du Bâtiment, CIB*). Elf Gründungsmitglieder, teils privaten, teils halbprivaten Charakters, standen ihm zu Gevatter. Am Gründungstag wurden unter Mitwirkung der «Commission Economique pour l'Europe» die Statuten des neugeschaffenen Rates genehmigt. Die neue Organisation ist Nachfolgerin des bereits früher geschaffenen «*Conseil International de Documentation du Bâtiment*», dessen Aufgabe sie mit übernimmt und erweitert. Die Gründungsmitglieder rekrutierten sich aus folgenden Ländern: Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Niederlande, Schweden, Großbritannien, Westdeutschland, Norwegen und Finnland. Zu den Beratungen können auch weitere Organisationen und Personen beigezogen werden.

Drei Hauptgebiete sollen durch den Rat für Baufachfragen bearbeitet werden, nämlich technische, ökonomische und soziale, das Gebiet des Wohnungswesens betreffende Fragen. Diesem weitgesteckten Felde entsprechend nahmen schon an der ersten Versammlung Fachleute aus den verschiedensten Berufen teil, so unter anderem Soziologen, Hygieniker, Ingenieure, Architekten, Finanzleute. An dieser Versammlung wurde die Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit und des Austausches der Erfahrungen auf dem Gebiete des Wohnungswesens und der Bautechnik besonders hervorgehoben. Vorläufig soll sich die Arbeit des Rates auf Europa beschränken, jedoch wird mit wachsender Erfahrung auch die Möglichkeit sich zeigen, der übrigen Welt sich zur Verfügung zu stellen. Die Tätigkeit des Rates soll dagegen in bezug auf die zu behandelnden Sachfragen möglichst umfassend ge-

staltet werden. Zu diesem Zwecke wird ein ausführliches Arbeitsprogramm ausgearbeitet werden. Für eine erste Tätigkeitsperiode sind bereits Sekretariate in London, Rotterdam und Paris eröffnet worden. Die erste Versammlung des neuen Rates wurde, nach erfolgter Konstituierung, am 30. Juni beendet.

Unser Land und insbesondere unser Verband dürfte die weitere Tätigkeit der neugegründeten Organisation mit lebhaftem Interesse verfolgen. Hat er doch schon in den zwanziger Jahren sich mit Fragen der Normung von Bauteilen und mit solchen der Finanzierung des Wohnungsbauens beschäftigt, um nur diese beiden Arbeitsgebiete namentlich aufzuführen. Seitdem standen laufend Fragen, wie sie die neugegründete Organisation zu behandeln gedenkt, auf der Traktandenliste des Verbandes. Wir erinnern lediglich an den weitschichtigen Fragenkomplex des «billigen Bauens», der neuerdings wieder aufgegriffen worden ist und weit hinein in technische, finanzielle und soziale Gebiete führen dürfte. Dabei wird man nicht übersehen, daß bei aller Wünschbarkeit eines intensiven Erfahrungsaustausches über die Landesgrenzen hinüber jedes Land seine Eigenart nicht nur hat, sondern für gewöhnlich auch so lange als möglich verteidigt und beibehalten will, oft auch dann noch, wenn neue Möglichkeiten sich auftun und Verbesserungen mancherlei Art sich zeigen. In der Schweiz weiß man darüber manch ein Liedlein zu singen. Auf alle Fälle aber sollte man sich über diese Möglichkeiten auf dem laufenden halten, und es sollten die Resultate der neuen Arbeitsgruppe systematisch gesammelt werden, auch wenn eine gut schweizerische Zurückhaltung mit Bezug auf die Anwendung solcher Resultate vorläufig noch am Platze sein sollte.

st.

AUS DEM INTERNAT. GENOSSENSCHAFTSBUND

Eine Erklärung

Zur Feier des Internationalen Genossenschaftstages veröffentlichte der Internationale Genossenschaftsbund die folgende *Erklärung*:

Anlässlich des 31. Internationalen Genossenschaftstages bestätigt der Internationale Genossenschaftsbund erneut die Friedenspolitik, für die der IGB-Kongreß in Kopenhagen im September 1951 eingetreten ist.

Diese Friedenspolitik, wenn wirklich in die Tat umgesetzt, kann die Kriegsfurcht bannen und dafür wirken, daß alle Völker in den Genuß sämtlicher demokratischer Rechte gelangen. Gleichzeitig müßte eine solche Politik Fortschritte auf wirtschaftlichem Gebiet sowie eine Hebung des Lebensstandards für die Be-

völkerung der unterentwickelten Länder zur Folge haben; darüber hinaus könnte sie dazu führen, daß die Mitgliedstaaten der UNO zu einer harmonischen Zusammenarbeit im Geiste der Atlantikcharta gelangen. Endlich ließe sich im Rahmen dieser Politik eine Befreiung der Bodenschätze und Rohstoffquellen dieser Welt von der Herrschaft der Monopole und der Profitsucht erreichen.

Der IGB ist von der Überzeugung durchdrungen, daß eine allgemeine Anwendung der grundlegenden Prinzipien, wie sie in der genossenschaftlichen Wirtschaftsform zum Ausdruck kommen, in den Fragen der internationalen Beziehungen zu einem Ausgleich